



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

04.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Reinhardt
Telefon: 492-6704
Reinhardt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung der Richtlinien zum Förderprogramm "Klimafreundliche Wohngebäude für Münster"

Beratungsfolge

18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die geänderten Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“ werden – wie in der Anlage 1 dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach dem Beschluss der Änderungen der Richtlinien zum Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“ im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung D/0043/2020 sind die neuen Richtlinien zum 1. Mai 2020 in Kraft getreten und erfolgreich angelaufen.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Klimabeirates zur Beschlussvorlage V/0142/2020 (Anlage 2) sollen neben kleinen redaktionellen Anpassungen der Richtlinien zwei Punkte im Förderbaustein Energieeffizienter Neubau korrigiert werden. Das ist zum Einen die Aufhebung des Kumulationsverbots für die Förderung von energieeffizienten Neubauten mit der Förderung durch die KfW-Bank und zum Anderen die Anhebung der Fördervoraussetzungen im Neubau auf den Passivhaus-Standard.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung zum „Klimapaket“ im Dezember 2019 hat sich in der Folge die Förderlandschaft auf Bundesebene insbesondere im Bereich der KfW-Neubau-Förderung Anfang des Jahres 2020 kurzfristig deutlich verändert. Die Verwaltung hatte beabsichtigt, die durch den

Klimabeirat vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen der Beratung der Vorlage V/0142/2020 einzureichen und umzusetzen. Aufgrund der Corona bedingten Maßnahmen fand jedoch keine Beratung der Vorlage in den politischen Gremien statt, so dass die Richtlinienänderung wie im Januar 2020 vorbereitet beschlossen wurde.

Die nun angestrebten Korrekturen der Richtlinien sind in der Anlage 3 übersichtlich gegenübergestellt. Die Korrektur im Bereich der Förderung von Neubauten sind mit dem Klimabeirat Münster, dem Arbeitskreis Energieeffizienter Neubau und dem Energieberaternetzwerk abgestimmt worden. Dabei soll zukünftig der Neubau eines Wohngebäudes, das im Passivhaus-Standard oder vergleichbar errichtet wird, wie folgt bezuschusst werden:

- Für Ein- und Zweifamilienhäuser 15.000 Euro pauschal
- Haushalte, die für die Neuerrichtung ihres Eigenheims eine Wohnraumförderung nach den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW in Anspruch nehmen, oder bereits eine entsprechende Förderzusage vorweisen können, erhalten einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro.
- Für Mehrfamilienhäuser 10.000 Euro je Wohneinheit, max. jedoch 40.000 Euro je Gebäude.

Auf dem zu fördernden Gebäude muss eine PV-Anlage mit mindestens 1 kWp Leistung errichtet und für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren betrieben werden. Diese Verpflichtung entfällt, sofern eine Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung installiert wird oder nachgewiesen wird, dass die Umsetzung einer PV-Anlage nicht wirtschaftlich ist. Ferner entfällt das Kumulationsverbot mit der Förderung der KfW-Bank, um in allen Förderbereichen einen wichtigen Anreiz zur Umsetzung klimaschonender Maßnahmen zu geben.

Des Weiteren soll der Einbau ökologischer/umweltfreundlicher Dämmstoffe im Neubau honoriert werden, sofern mindestens die Anforderungen des KfW-Effizienzhaus 40 Standards erfüllt sind.

Eine mögliche Umsetzung des Punktes 3. der Stellungnahme des Klimabeirates zur Beschlussvorlage V/0142/2020 (Anlage 2) zur Attraktivierung der Förderung von Mehrfamilienhäusern / größeren Wohngebäuden wird im Rahmen der nächsten Evaluation Anfang 2021 geprüft und dem Ausschuss vorgelegt (vgl. Beschlusspunkt 2 der Dringlichkeitsentscheidung D/0043/2020).

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungen der Richtlinien umzusetzen, damit das städtische Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“ weiterhin zielorientiert und effektiv mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umgesetzt werden kann.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Förderrichtlinie „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“

Anlage 2: Antrag und Stellungnahme des Klimabeirates zur Beschlussvorlage V/0142/2020

Anlage 3: Übersicht der Änderungen der Richtlinie „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster“